



## Berichtsvorlage

Nr. 2021/FB III/3445

### Erschließung von Baugrundstücken in der Ortschaft Husbäke

|                       |              |                      |
|-----------------------|--------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Bauausschuss          | 09.02.2021   | Kenntnisnahme        |

**Federführung:** Fachbereich Gemeindeentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Knorr, Reiner 04405 916-2310

#### Sachdarstellung:

Mit dem Flurstück 23/8 der Flur 35 steht der Gemeinde eine Wohnbauentwicklungsfläche zur Größe von rd. 0,7 ha zur Verfügung, die über den Bebauungsplan Nr. 105 in planungsrechtlicher Hinsicht gesichert ist und für eine sofortige Inanspruchnahme bereitsteht. Ein Übersichtsplan sowie der Bebauungsplan Nr. 105 sind als **Anlagen Nr. 1 und 2** beigelegt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.09.2020 wurde beschlossen, unter Hinzuziehung eines Ingenieurbüros die Kosten für die Erschließung dieses Gebietes zu ermitteln und eine Kalkulation eines möglichen Grundstücksverkaufspreises vorzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung in der Sitzung vortragen. Weiterhin können Möglichkeiten für die Durchführung und verkehrlichen Abwicklung der Baustellenverkehre im Zuge der Erschließungsarbeiten aufgezeigt werden.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die in § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB normierten Grundsätze des Vorrangs der städtebaulichen Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme des Außenbereichs sowie des Grundsatzes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Hieraus folgt, dass die Entwicklung der durch den Bebauungsplan Nr. 105 für eine städtebauliche Entwicklung bereitstehenden Fläche „Zur Turnhalle“ Vorrang vor einer weiteren Flächen- Neuausweisung hat

#### Anlagen:

- Übersichtsplan
- Bebauungsplan Nr. 105